

Antrag auf Kraftfahrtversicherung für Krafträder, Campingfahrzeuge, sonstige Fahrzeuge und Anhänger

Badisch gut versichert.



Nur eine Auswahl treffen:

- Versichererwechsel gleicher VN, gleiches Fzg. Versichererwechsel gleicher VN, anderes Fzg.
 Fahrzeugwechsel gleicher VN (beim BGV) Neuantrag erstmaliges /weiteres Fzg. (Erstinstufung)
 Neuantrag SFR-Übertragung (anderer VN oder anderes Fzg./gleicher VN)

Vermittler-Nr.:	BD:
	AG:
elektronische Versicherungsbestätigungs-Nr. (eVB-Nr.)	
separate eVB-Nr. bei Kurzzeitkennzeichen	

Versicherungsbeginn (TTMMJJJJ)

Rückdatierung wegen SFR auf

- 01.01. 01.07.

Partner-Nr.

Angebots-Nr.

Vertrags-Nr.

Kundenkind zur Partner-Nr.

Bei Zutreffendes ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen. Wir bitten, die nachstehenden Fragen vollständig zu beantworten. Für die angesprochenen Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn dies beantragt wurde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Geschlechter gleichgestellt sind und zur besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden.

Vorläufige Deckung

Vorläufige Deckung besteht in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, in der SuperKH inklusive Schutzbrief, mit Aushändigung der Versicherungsbestätigung, sonst nur, wenn dies nachstehend ausdrücklich bestätigt ist.

erteilt ab Datum Uhrzeit zur Kaskoversicherung wie unten beantragt zur Kraftfahrtunfallversicherung wie unten beantragt

vom Vermittler auszufüllen:

Angaben zum Führerschein:

Ausgabedatum:

Klasse:

Führerschein-Nr.:

Eingesehen am:

Unterschrift des Vermittlers

Antragsteller

Anrede

Herr Frau

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Mobil

E-Mail

Fax-Nr.

Öffentlicher Dienst

ja nein

Dienststelle/Arbeitgeber

Ehrenamtliche Ersthelfertätigkeit

ja nein

Organisation

Dienstaussweis-Nr.:

Lastschrift

ja nein

(bitte separates SEPA-Lastschriftmandat beifügen)

Kontoverbindung wie bisher

Kontoverbindung gilt:

- für alle abgeschlossenen Verträge mit Versicherungsunternehmen des BGV-Konzerns
 nur für diesen Vertrag

IBAN

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller)

Zahlungsperiode

- wie bisher jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich (nur mit Lastschrift möglich)

Vorversicherung

Erstfahrzeug ohne Vorversicherung

Führerschein-Kopie ist beigelegt

weiteres Fahrzeug

Antragsteller

Mutter/Vater

Versicherer/Verwaltungsstelle

Versicherungs-Nr.

Erst- bzw. Vorfahrzeug versichert für

Ehepartner

Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft lebend)

bisheriges Fahrzeug bei BGV AG

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug wurde am

verkauft (Bitte Anschrift des Erwerbers mitteilen)

Fahrzeug wird in den nächsten Tagen verkauft/abgemeldet.

amtl. abgemeldet

Fahrzeug soll als zusätzliches Fahrzeug weiterversichert werden.

Versichererwechsel

Vorversicherer/Verwaltungsstelle

Versicherungs-Nr.

Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) bei Vorversicherer:

für das Kalenderjahr

Wer hat den Vertrag gekündigt? (Bei Fahrzeugwechsel ist keine Kündigung notwendig)

Haftpflicht: SF-Klasse:

Antragsteller

Versicherer

ungekündigt

Vollkasko: SF-Klasse:

Wir weisen daraufhin, dass wir noch eine Bescheinigung über die SF-Klasse bei Ihrem Vorversicherer anfordern werden. Erst nach deren Erhalt können wir Ihren Vertrag endgültig einstufen.

Rabattübertragung

Der bisherige Vertrag lautet auf einen anderen Versicherungsnehmer. Persönliche Erklärung und Führerschein-Kopie beifügen.

Sonder-/Erstinstufung

Zweitfahrzeugregelung: für Kraftrad für Campingfahrzeug

Mopedversicherung Jung und Mobil Carsharing

} Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen gemäß den AKB liegen vor.

Anhänger:

Zugfahrzeug versichert bei Badischen Versicherungen unter Versicherungs-Nr.:

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen

Saisonkennzeichen

Datum Erstzulassung Fahrzeug (TTMMJJJJ)

Fz.-Ident.-Nr.

Datum Erstzulassung auf VN (TTMMJJJJ)

Fahrzeugart

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Leistung

Hubraum

Herstellerschlüssel-Nr.

Typschlüssel-Nr.

Sonderausstattung

Zuschlagspflichtige Sonderausstattungen gemäß AKB. nein ja (Bitte auf gesondertem Blatt auflisten.)

Finanzierungsart

eigenfinanziert kreditfinanziert Leasing (Bei geleasteten oder kreditfinanzierten Lieferwagen ist die GAP-Deckung mitversichert.)

VERWENDUNG DES FAHRZEUGES

privat, ohne Vermietung

Sonstige Verwendungsart

LKW, ZUGMASCHINE, SONDERFAHRZEUGE

Lkw bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

Kurierdienst

Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

Werkverkehr

gewerblicher Güterverkehr

Zugmaschine – nicht landwirtschaftlich –

Umzugsverkehr

Wechselaufbauten

Landwirtschaftliche Zugmaschine

selbstfahrende Arbeitsmaschine

Melkwagen, Milchsammel-Tankwagen

Milchtankwagen

Landwirtschaftliches Sonderfahrzeug (Art des Fahrzeuges)

Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Art des Fahrzeuges)

ANHÄNGER ODER AUFLIEGER

Werkverkehr

gewerblicher Güterverkehr

Wechselaufbauten

Landwirtschaftlich

BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRGUT:

keine

ohne Erlaubnispflicht

mit Erlaubnispflicht

Heizöl/Treibstoff

FÜR ALLE FAHRZEUGE ZUSÄTZLICH ANGEBEN FALLS ZUTREFFEND:

Selbstfahrivermietfahrzeug

Leasingfahrzeug (Tarifizierung nach Risikomerkmale des Leasingnehmers)

WENN DAS FAHRZEUG ZU EINEM ANDEREN ALS DEM ANGEgebenEN ZWECK VERWENDET WIRD (AUCH GELEGENTLICH), IST DER VERSICHERER VON DER VERPFLICHTUNG ZUR LEISTUNG FREI.

VERSICHERUNG VON SONDERAUSSTATTUNGEN

1. Ohne Beitragszuschlag mitversichert bis zu einem Neuwert von insgesamt 10.000 Euro, sind folgende Teile, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind. Übersteigt der Neuwert dieser Teile den nach Satz 1 versicherten Neuwert, so ist der entsprechende Mehrwert gegen Beitragszuschlag versicherbar. Leistungsgrenze ist in allen Fällen der versicherte Neuwert am Tag des Schadens.

Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitsysteme, Neuwert EUR

zugelassene Veränderungen an Fahrwerk, Triebwerk, Auspuff, Innenraum oder Karosserie (Tuning), die der Steigerung der Motorleistung, des Motordrehmoments, der Veränderung des Fahrverhaltens dienen oder zu einer Wertsteigerung des Fahrzeugs führen, Neuwert EUR

individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschriftungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen, Neuwert EUR

Beiwagen und Verkleidungen bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Kleinkrafträdern, Trikes, Quads und Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen. Neuwert EUR

2. Bis zur Höhe des bei Vertragsabschluss angegebenen Wertes sind folgende Teile gegen Beitragszuschlag versicherbar, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind:

Spezialaufbauten (z. B. Kran-, Tank-, Silo-, Kühl- und Thermoaufbauten) und Neuwert EUR

Spezialeinrichtungen (z. B. für Werkstattwagen, Messfahrzeuge, Krankenwagen) Neuwert EUR

3. Nicht versicherbar sind beispielsweise:
Handy und mobile Navigationsgeräte, Reisegepäck, Foto- und Videoausrüstung, Vorzelt und Markisen, Ton- und Datenträger jeder Art

VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND INFORMATIONEN

(1) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den(m)

- Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB),
- Produktinformationsblatt,
- Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den
- nachstehenden Erläuterungen und Hinweisen sowie der Verbraucherinformation.

(2) VERTRAGSDAUER

Die einzelnen Verträge gelten für die vereinbarte Dauer als fest abgeschlossen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres, beginnen zu lassen.

(3) BEITRAGSBERECHNUNG

Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach Ihrem Lebensalter. Hierbei entspricht Ihr für das jeweils laufende Versicherungsjahr relevante Lebensalter der Anzahl an Jahren, die sich aus der Differenz zwischen dem 01.01. des jeweils laufenden Kalenderjahres und dem 01.01. Ihres Geburtsjahres ergibt. Ihr für die Beitragsberechnung relevantes Lebensalter wird zu Vertragsbeginn für das laufende Versicherungsjahr bestimmt. Für die folgenden Versicherungsjahre wird Ihr relevantes Lebensalter jährlich neu zum 01.01. bestimmt.

(4) ANZEIGEN UND WILLENSERKLÄRUNGEN

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Der Vermittler ist zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

(5) SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSERKLÄRUNG

Mit Abschluss des Versicherungsvertrages willigen Sie ein, dass der Versicherer – soweit hierzu Anlass besteht – Angaben über Ihren Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von Ihnen beantragten Vertrages oder in einem späteren Versicherungsfall überprüft.

Zu diesem Zweck befreien Sie durch eine **jeweils gesonderte Einwilligungserklärung** Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die Sie in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über Ihren Tod hinaus – und bevollmächtigen sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen Sie bisher in Vertragsbeziehungen standen oder stehen.






Diese Vollmacht endet fünf Jahre nach Antragstellung. Falls erforderlich, geben Sie diese Erklärung auch für Ihre mitzuversichernden minderjährigen Kinder sowie die von Ihnen gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

(6) EINWILLIGUNG ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

„Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.“

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.“

PRODUKTÜBERSICHT

 BADISCHER GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist der Versicherer der Städte und Gemeinden in Baden. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist er dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist die Muttergesellschaft des Konzerns.		
	BGV-VERSICHERUNG AG	BADISCHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG
KUNDEN	/ Privat- und Firmenkunden innerhalb Badens / Privat- und Firmenkunden außerhalb Badens / Beschäftigte der kommunalen Mitglieder in Baden	/ Privatkunden des öffentlichen Dienstes in Baden / Privatkunden des öffentlichen Dienstes außerhalb Badens / Gemeinnützige Hilfsorganisationen
PRODUKTE PRIVAT	/ Kraftfahrt / Baupolice / Haftpflicht / 4starters / Unfall / Golden IV / Hausrat mit Glas / Wohngebäude / Onlineschutz / Musikinstrumente	/ Privat-Rechtsschutz / Berufs-Rechtsschutz / Verkehrs-Rechtsschutz / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
PRODUKTE FIRMEN	/ Betriebliche Haftpflicht / Inhalt und Ertragsausfall (inkl. Werkverkehr) / Gruppenunfall / Maschinen und Elektronik / Gebäudeversicherung / Kraftfahrt / Cyber	/ Firmen-Rechtsschutz (persönl. und gewerbl. Bereich) / Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen / Vereins-Rechtsschutz
KOOPERATIONSPARTNER		
Vorsorgekonzepte	    	
Gesundheitsvorsorge		
		

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.
 Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Bäuerle // **Vorstand** Prof. Edgar Bohn (Vors.) / Raimund Herrmann (stellv. Vors.) / Dr. Moritz Finkelnburg
 Sitz Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212
Postanschrift 76116 Karlsruhe // **Hausanschrift** Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-0 // **Telefax** 0721 660-1688 // **E-Mail** service@bgv.de // **www.bgv.de**
Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn